

Vorsitzende
Maren Müller

Landesamt für Verfassungsschutz
Herrn Präsidenten Meyer-Plath
Neuländer Straße 60
01129 Dresden

Postadresse:
Hofer Straße 20a
04317 Leipzig

info@publikumskonferenz.de
<https://publikumskonferenz.de>

Leipzig, 22.02.2016

Auskunftersuchen gemäß § 9 Sächsisches Verfassungsschutzgesetz

Sehr geehrter Herr Meyer-Plath,

ich wende mich an Sie in meiner Eigenschaft als Vorsitzende des Vereins „Ständige Publikumskonferenz der öffentlich-rechtlichen Medien e.V.“, der sein nunmehr zwei Jahren besteht.

Der Verein setzt sich kritisch mit Programm und Strukturen der öffentlich-rechtlichen Medienanstalten ARD, ZDF und Deutschlandradio auseinander und nimmt das, durch Grundgesetz und Rundfunkstaatsvertrag garantierte Recht auf Eingaben (formale Programmbeschwerden), auf qualifizierte Weise gewissenhaft wahr.

Dass unser zivilgesellschaftliches Engagement überhaupt Anlass geben würde, ein Auskunftersuchen beim Verfassungsschutz zu stellen, hätte bis vor kurzem niemand für möglich gehalten.

Ein am 19.02.2015 veröffentlichtes Interview mit der Grünen-Politikerin Frau Marieluise Beck im Deutschlandfunk hat allerdings – nicht nur bei uns - einige Irritationen hervorgerufen.

http://www.deutschlandfunk.de/marieluise-beck-russland-geht-es-darum-den-glauben-an-die.694.de.html?dram:article_id=346133

Ich bitte Sie daher, gemäß § 9 Sächsisches Verfassungsschutzgesetz, um eine vollumfängliche Auskunft über die zu meiner Person gespeicherten Daten und Erkenntnisse. Darüber hinaus bitte ich um Mitteilung, inwieweit der Verein "Ständige Publikumskonferenz" Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes war, ist, oder ggf. sein wird.

Bitte teilen Sie mir auch mit, welche Rechtsmittel mir im Falle eines negativen Auskunftsergebnisses gegen die ehrverletzenden Äußerungen von Frau Beck zustünden.

Ich bin gerne in einem persönlichen Gespräch bereit, die Tätigkeit, Beweggründe und Entstehungsgeschichte des Vereins „Ständige Publikumskonferenz“ offenzulegen und zu erörtern, damit Ihre Behörde bei zukünftigen Beobachtungsvorschlägen durch Vertreter der Politik die Grundgesetzkonformität des Vereins bestätigen können.

Zusätzlich bitte ich Sie, mir mitzuteilen, ob die in dem Interview und an anderen Stellen getätigten Äußerungen von Frau Beck ggf. den Tatbestand des in § 2 Abs. 1 Nr. 3a Sächsisches Verfassungsschutzgesetz erfüllen.

Ich bedanke mich im Voraus für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Maren Müller
Vorsitzende